



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport / Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 02.02.2017		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 2/724/2017		
Nr. 4 der TO				
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum: 19.01.2017		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport / Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	02.02.2017		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

**Sekundarschule, Tüllinghofer Straße 25, 59348 Lüdinghausen;
Abgleich Schulentwicklungsplanung und Generalplanung / Schulbedarfe und weiteres
Vorgehen**

I. Beschlussvorschlag:

Dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport sowie dem BVBU zur Kenntnis.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 GO NW, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Die Stadt Lüdinghausen beabsichtigt im Rahmen der weiteren Einführung der Sekundarschule den Bau einer 2-fach Sporthalle (3-fach teilbar).

Zudem sind naturwissenschaftliche Räume zzgl. der erforderlichen Nebenräume zu schaffen und die Situation in den Bestandsräumlichkeiten den Bedarfen der Sekundarschule, sofern im Bestand möglich, zu optimieren.

Nach einer ersten Vorstellung der bisherigen Gebäudeplanung im BKS am 25.10.2016 sollte im nächsten Schritt durch das Büro Dr. Garbe & Lexis die Schulentwicklungsplanung und die damit verbundenen pädagogischen Bedarfe mit der Gebäudeplanung abgeglichen werden.

Die Prüfung der Raumkonzeption (als Anlage beigelegt), die im Folgenden durch Frau Lexis vom Büro Dr. Garbe & Lexis vorgestellt wird, hat gezeigt, dass eine sinnvolle Unterbringung der Nawi-Räume im Bestand im Hinblick auf erforderliche weitere Fläche nicht möglich ist.

Auszugsweise wird hier das Fazit der anhängigen -Prüfung der Raumkonzeption der Sekundarschule- zitiert:

„Fazit“

Das vorliegende Architektenkonzept ist aus der Sicht von Dr. Garbe & Lexis angemessen, denn es nutzt den Gebäudekörper, schafft neue Raumzusammenhänge und errichtet an wenigen, ausgewählten Stellen neue Räumlichkeiten, wo dies günstig umzusetzen ist und eine Sanierung der vorhandenen Räume wenig Sinn machen würde.

Es löst einige der von uns bereits 2014 aufgeworfenen Fragen, nämlich

- ☐ *Nutzung der vorhandenen Gebäudehülle, die für die Schule groß genug ist, aber Umbau der vorhandenen Räume in andere Proportionen*
- ☐ *Schaffung von Fläche für den Ganzttag durch Schaffung eines Selbstlernzentrums und Erweiterung der Mensa, damit alle Funktionen über den Tag erfüllt werden (Ruhe, Arbeit, Essen)*
- ☐ *Probleme gibt es mit der Raumqualität incl. Raumgrößen bei den Fachräumen, der Lage der Räumlichkeiten und der Raumaufteilung. Hier hat der Architekt mit Neubauplanungen für die NW-Räume ein gutes Zeichen gesetzt*
- ☐ *Hinzu kam schon 2014, dass der Schule ein identifikationsstiftendes und sinngebendes Entrée fehlt. Die „alten“ Gebäudeteile müssen als Einheit zu erkennen sein und der Schule und ihren Gästen eine geschlossene Einheit vermitteln. Mit der neu konzipierten Eingangssituation und Zuwegung ist dies angegangen worden. Die Außengestaltung der Schule sollte hier die Einheit des Baus noch unterstreichen.“*

In dem Zusammenhang der weiteren Einführung der Sekundarschule sind erforderliche Umbauarbeiten, Maßnahmen im Hinblick auf Barrierefreiheit und Inklusion sowie Ganztagsflächen zu schaffen. Nicht unberücksichtigt bleiben kann der Sanierungsstau in den alten Gebäuden des Schulzentrums im Rahmen der Gesamtmaßnahme, die bis zur vollen Einführung der Sekundarschule über die Jahre 2016 – 2021 zu planen und umzusetzen ist.

Zur konkreten Umsetzung dieser Maßnahmen unter enger Einbindung der Politik bietet sich die Bildung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus je einem Vertreter der Fraktionen, der Schulleitung, den Architekten und der Verwaltung an. Diese könnte im Rahmen einer Begehung der Räumlichkeiten die jeweiligen Ausbaustandards und –qualitäten, sowie Sanierungsstandards festlegen.

In der vorliegenden Prüfung der Raumkonzeption ist unterlegt, dass die Sekundarschule in der Trendprognose eine Fünfstufigkeit erreichen wird. Genehmigt wurde die Errichtung dieser Schule mit vier Parallelklassen pro Jahrgang. Seit ihrer Einführung führt die Schule eine Überhangklasse und ist de facto fünfstufig. Sofern sich nach Abschluss der Anmeldungen (Anmeldezeitraum ist vom 20.-24.02.2017) für das Schuljahr 2017/2018 kein anderes Bild abzeichnet, wird die Beantragung einer dauerhaften Anhebung auf 5 Züge angestrebt. Für eine dauerhafte Fünfstufigkeit ist eine Genehmigung durch die Bezirksregierung notwendig. Zudem ist aufgrund der schulgesetzlichen Vorgaben, die gemeindliche Schulentwicklungsplanung mit den entsprechenden Planungen benachbarter Schulträger (regionaler Konsens) abzustimmen.

Momentan sollte bei der weiteren Planung von einer Fünfstufigkeit ausgegangen werden, da diese realistisch erscheint.

Allerdings gilt es zu beachten, dass bei einer ablehnenden Entscheidung der Bezirksregierung eine dauerhafte Vierstufigkeit Auswirkungen auf die Raumplanung haben würde. Dies würde sich auf die Anzahl der Klassenräume, der Differenzierungsräume, der Fachräume für Naturwissenschaften, Technik, Kunst und Musik auswirken. Auch die Bereiche für den Ganzttag und die Mensa wären bei einer Vierstufigkeit berührt.

Zudem gilt es zu beachten, dass bei der Vorstellung des Raumbedarfs für die Ludgerischule von Seiten des Büro Dr. Garbe & Lexis der Vorschlag unterbreitet worden ist, dass die Schüler der

Ludgerischule die Mensa der Sekundarschule mitnutzen können. Auch dies könnte zu einem anderen Raumbedarf führen.

Da diese Bereiche zusammen mit der Festlegung der Ausbaustandards und –qualitäten direkte Auswirkungen auf die Planung und die damit verbundene Kostenhöhe der Investitionen haben werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt allenfalls eine grobe überschlägige Ermittlung der Kosten möglich, da zu viele Bestimmungsgrößen noch nicht festgelegt sind.

Reine Baukosten:

- Neubau Sporthalle und Nawi-Klassen und Ganztags	4.300.000,-- €
- Anteil Inklusion (Aufzugsanlagen, neue behindertengerechte WC's)	550.000,-- €
- Anteil Umstrukturierung im Bestandsgebäude	700.000-780.000,-- €
- Anteil Ganztags (Aufenthaltsbereiche für Schüler, Selbstlernzentrum, Mediathek, Bibliothek, Mittagspause)	1.400.000-1.750.000,-- €
- Anteil Erweiterung Mensa	300.000-375.000,-- €
- Abbrucharbeiten	250.000,-- €
- Außenanlagen	450.000,-- €

Zudem umfassen die Honorare für Architekten und Fachplaner ca. 25 % der Kosten.

(Die Kosten der Sanierung werden im Rahmen der noch zu beauftragenden Leistungsphase 3 unter Beteiligung der o.g. Arbeitsgruppe für den Bestand ermittelt.)

Im Haushaltsplan 2017 sind als Ansatz für 2017 und in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 Mittel von insgesamt 8,9 Mio € eingeplant. Es sind dies die Kosten für den Neubau der Turnhalle und den Nawi-Bereich, die Außenanlagen, die Ausstattung, die Architektenhonorare und ein vorsorglicher Betrag für die Sanierung des Gebäudes.

Der Vorentwurf zur Sekundarschule wird durch die Architekten Lindner-Lohse in der Sitzung vorgestellt.

Es sind folgende weitere Schritte notwendig:

- Beantragung der Fünfstufigkeit für die Sekundarschule bei der Bezirksregierung nach Beschluss des Schulentwicklungsplanes voraussichtlich im April 2017. (Die Entscheidung der Bezirksregierung ist zeitnah (4 Wochen) nach der Antragstellung zu erwarten.)
- Parallel sollte unter Annahme der Fünfstufigkeit die weitere Beauftragung der Planer mit der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) und 4 (Genehmigungsplanung) für die Sporthalle und den Nawi-Bereich und der Leistungsphase 3 für das Bestandsgebäude erfolgen, da aufgrund der Aufnahme der weiteren Jahrgänge und der damit verbundenen Zunahme der Schülerzahlen ein zeitnahe Umbau der Schule erfolgen muss. Damit verbunden ist die Erstellung von belastbaren Daten zur Kostenhöhe.
- Bildung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus je einem Vertreter der Fraktionen, der Schulleitung, den Architekten und der Verwaltung. Diese legt im Rahmen der Begehung der Räumlichkeiten die jeweiligen Ausbaustandards und –qualitäten, sowie Sanierungsstandards fest.
- Für den Fall, dass keine Fünfstufigkeit der Sekundarschule genehmigt wird, müsste eine Anpassung der Raumplanung stattfinden.
- Vorstellung der weiteren Entwurfsplanung und der detaillierten Kosten im BVBU bis zu den Sommerferien 2017

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

- Prüfung der Raumkonzeption der Sekundarschule- durch das Büro Dr. Garbe/Lexis